

TEXT TEIL B

> SATZUNG der Gemeinde Bülow

über die Festlegung und Abrundung

für den im Zusammenhang bebauten Ort Bülow

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986/BGBl. I S. 2253) ändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereichstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I 1993, S. 466) sowie durch das Gesetz zu Regelung des Planungsverfahrens für Magnetschwebebahnen (MB Plg) vom 23.11.1994 (BGI S. 3486) und nach § 86 der Bau-O M/V vom 26.04.1994 wird nach Beschlußfassung vom 14. und mit Genehmigung des Landrates folgende Satzung für die Ortsteile Bülow, Runow und Plerlassen.

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ort Bülow gemäß §34 BauGB umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte gekennzeichneten Abgrenzungslinie liegt.

(2) Die gemäß §4 Abs. 2a BauGB Maßn.G zur Abrundung einbezogenen Außenbereichsflächen sind in der beigefügten Karte schraffiert dargestellt.

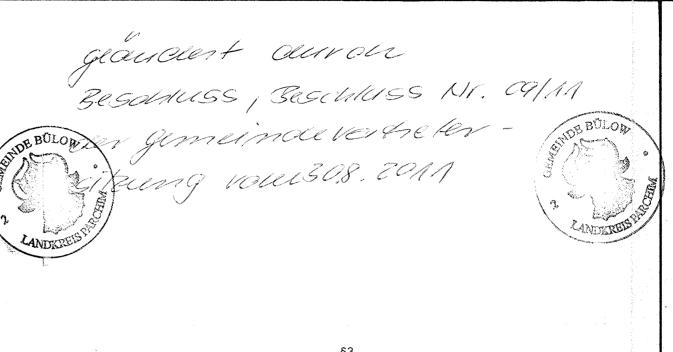
(3) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§2 Inhaltliche Festsetzungen

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Satzung richtet sich die Zuverlässigkeit von Vorhaben grundsätzlich nach §34 Abs. 1 bis 3 BauGB.

(2) Die Errichtung von Wohngebäuden ist nur auf den Grundstücksteilen, die durch öffentliche Wege erschlossen sind möglich.

(3) Auf den nach §1 Abs. 2 dieser Satzung einbezogenen Flächen sind ausschließlich Wohngebäude zulässig.



§3 Inkrafttrete

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat des Kreises Parchim in Kraft.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlußes der Gemeindevertretung vom 20.06. 1995

Die Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlußes ist durch Aushang
vom 0307.95 bis 2707.95 erfolgt.

Bülow, den 23.08. 1996 (3EM)

Aurich Bürgermeister

2. Den Bürgern wurde durch Auslegung des Brityung Gelegenheit zur Stellungsnahme gegeben.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 203.96 bis zum 50096 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht, werden können, vom 200.96 bis zum 200.196 durch 200.000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

geonoles + corcus Besculas

vom 29.10.1906

(SISSIE)

3. Den von der Satzung berührten Trägern effentlicher Belange ist mit Schreiben vom 25. 77. 7995
unter Fristsetzung bis zum 20.0000 gehogenheit zur Stellungsnahme gegeben worden.

Bülow, den . 13.08. 1996

Aurich Bürgermeister

Aurich Bürgermeister

Bülow, den ... 15.08 . 7196

Aurich Bürgermeister



Aurich Bürgermeister

6. Die Genehmigung dieser Satzung wurde durch den Landrat des Kreises Parchim mit Schreiben vom 26.09. 1996 Am m3-904 Bülow, den 29.10. 1996 Aurich Bürgermeister 7. Die Auflagen wurden durch den satzung vom 29.10.1996 erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Schreiben vom 21.11.1996 Az mit 90 des Landrats des Kreises Parchim bestätigt. Bülow, den 28. 11. 1996 Aurich Bürgermeister 8. Die Satzung der Gemeinde Bülow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bülow wird hiermit ausgeferti Bülow, den 28.11. 1996 Aurich Bürgermeister 9. Die Genehmigung der Satzung sowie die State Dei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 29.71. / 18.16.96 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und die Rechtsfolge hingewiesen worden. Die Satzung ist somit am 18.12.1996 .. rechtsverbindligh geworden. Bülow, den 18.12.1996 ym Aurich Bürgermeister

SATZUNG

der Gemeinde Bülow

über die Festlegung und Abrundung
für den im Zusammenhang bebauten Ort

Prestin